

Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen



Firmenkennzahl*):

Firma
Straße
PLZ Ort
Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte unten korrigieren!

Bundesanstalt Statistik Österreich
Direktion Volkswirtschaft
Guglgasse 13, 1110 Wien
Sachbearbeiterin:
Tel.: +43 (1) 711 28- / Fax +43 (1) 711 28-7728
E-Mail:
Internet: www.statistik.at

Bitte um Bekanntgabe des/r Ansprechpartner/in

Ansprechpartner/in:

Telefon:
Fax:
E-Mail:

Ihre Anschrift oder Firmierung ist neu, bitte hier eintragen:

Rechtsberatung (ÖNACE 69.1)

Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken, ABl. Nr. L 162 vom 05.06.1998 S. 1 idgF, sowie die Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft, BGBl. II Nr. 147/2007 idgF. Diese Verordnung regelt unter anderem in §§ 10 und 11 die Auskunfts- und Mitwirkungspflicht.

Ihre Angaben (Daten) unterliegen selbstverständlich der gesetzlich festgelegten statistischen **Geheimhaltung** (siehe § 17 Bundesstatistikgesetz 2000 idgF).

Die **Grundlage** der Erhebung sind Preise für Dienstleistungen, die an Unternehmen erbracht werden (nicht an Privatpersonen).

Ausfüllhilfe:

Bitte tragen Sie **die gültigen durchschnittlichen Stundensätze Ihrer Kanzlei für Neumandate** – in EURO ohne Umsatzsteuer inklusive Rabatte – **differenziert nach Mitarbeiterposition** in unten stehende Tabelle ein.

Wenn in Ihrer Kanzlei einheitliche Stundensätze über alle Mitarbeiterpositionen gelten, tragen Sie diesen bitte in die untere Tabelle (keine Differenzierung) ein.

		20..				20..			
		Quartal				Quartal			
		1	2	3	4	1	2	3	4
Differenziert nach Mitarbeiterposition	Rechtsanwalt (Gesellschafter)								
	Rechtsanwalt (Substitut)								
	Rechtsanwalts-anwärter								
	Kanzleipersonal								
								
								

Keine Differenzierung	Einheitlich für alle Mitarbeiter								
------------------------------	----------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

*) wird von Statistik Austria vergeben